



# Amtsblatt

**Nr. 32/2005 vom 15. Dezember 2005 –13. Jahrgang**

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>(Seite)</b>	
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 20. Dezember 2005
	2	Widmungsverfügung „Zur Schmiede“
	4	Über den Wechsel des Strom- und Gasversorgungsnetzbetreibers

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 09.12.2005

**E I N L A D U N G**  
zur **Sitzung des Rates**  
am **Dienstag, dem 20.12.2005.**

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr  
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal Rathaus Thomasstr. 1 42551 Velbert

**Tagesordnung:**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005
2. Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2006
3. Zukünftige Verwaltungsstandorte und zukünftiger Standort der Technischen Betriebe Velbert
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Forum Niederberg Velbert
5. Wirtschaftsplan des Forum Niederberg Velbert für das Wirtschaftsjahr 2006

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten

**Freitag**  
**Bürgermeister**

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung**

- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt. Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags  
dienstags und mittwochs  
donnerstags  
freitags

von 8.00 bis 16.00 Uhr  
von 8.00 bis 15.00 Uhr  
von 8.00 bis 18.00 Uhr  
von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

**Zur Schmiede**

Gemarkung Velbert Flur 50 Flurstücke 2509, 2487, 2510, 2494 und 2521.



-----  
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 12.12.2005  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Güther  
1. Beigeordneter/Stadtbaurat

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung nach § 32 Abs. 6 AVBEltV, § 32 Abs.6 AVBGasV  
über den Wechsel des Strom- und Gasversorgungsnetzbetreibers**

Liebe Kundinnen und Kunden,

die Stadtwerke Velbert GmbH hat am 06. Oktober 2005 eine 100 %-ige Tochtergesellschaft, die **Velberter Netz GmbH**, gegründet.

Die Neugründung setzt die gesetzlich geforderte Entflechtung zwischen dem Netzbetrieb und der Energiebelieferung um und schafft für unsere Kunden mehr Transparenz.

Dabei ist die Funktion des Netzbetriebs der zu der Stadtwerke Velbert GmbH gehörenden Strom- und Gasversorgungsnetze zum 31. Oktober 2005 innerhalb des Konzerns der Stadtwerke Velbert GmbH auf die neu gegründete Velberter Netz GmbH übergegangen. Dies betrifft das Strom- sowie das Gasversorgungsnetz der Stadt Velbert.

Die Velberter Netz GmbH tritt damit kraft Gesetzes an Stelle der Stadtwerke Velbert GmbH in die sich aus den Versorgungsverhältnissen nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung bzw. Gasversorgung von Tarifkunden ( AVBEltV, AVBGasV ) vom 21. Juni 1979 ergebenden Rechte und Pflichten ein, soweit diese den Netzanschluss und die Anschlussnutzung betreffen. Davon umfasst sind insbesondere die Grundstücksbenutzung, das Zutrittsrecht, die Überprüfung der Kundenanlage und die Messeinrichtungen einschließlich Ablesung. Die Vertragsbedingungen bleiben inhaltlich unverändert.

Die Energielieferverhältnisse verbleiben bei dem bisherigen Lieferanten und werden durch den Wechsel des Netzbetreibers nicht berührt.

Haben Sie hierzu Fragen? Wir sind gerne für Sie da! So erreichen Sie uns:

Stadtwerke Velbert GmbH  
Kettwiger Str.2  
42549 Velbert  
Tel.:02051 / 988 – 0

Velberter Netz GmbH  
Kettwiger Str. 2  
42549 Velbert  
Tel. 02051 / 988 – 130

Velbert, 09.12.2005

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Velbert GmbH

Velberter Netz GmbH